

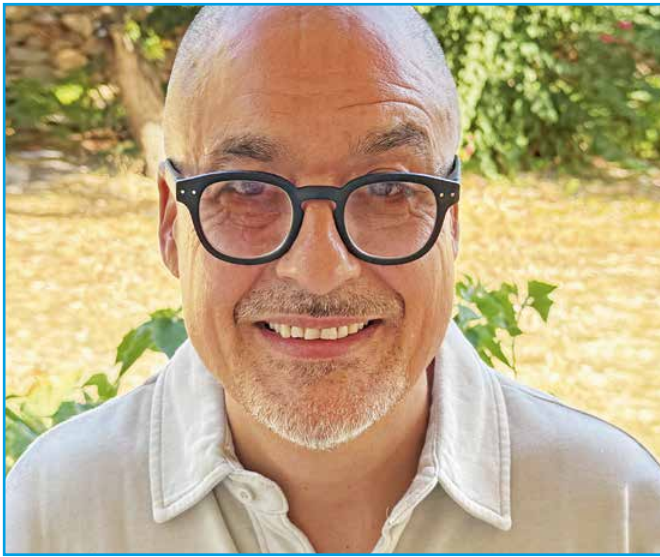


Foto: privat

6 Fragen an ... Axel Fersen

Politologe und Experte für digitale Technologien, Koordinator des Erhard-Eppler-Kreises

1 In der neuen KI-Konzeption des Verteidigungsministeriums steht, nicht jeder „Wirkmitteleinsatz“ – Behördendeutsch für Waffeneinsatz – erfordere „zwingend eine menschliche Interaktion“. Was bedeutet das konkret? Jahrzehntlang galt in Deutschland ein Versprechen: Eine Maschine entscheidet nicht darüber, wer stirbt. Ein Mensch muss den Abzug freigeben, jedes Mal. Im Fachjargon hieß das „human in the loop“, der Mensch in der Schleife. Irgendwo in der Kette vom Erkennen bis zum Bekämpfen sitzt ein Mensch, der Ja oder Nein sagt. Dieses Versprechen ist am 9. April 2026 gestrichen worden, in einer Verwaltungsvorschrift, ohne Debatte im Bundestag.

2 Wie kam es dahin? In den Koalitionsverträgen von 2018 und 2021 lehnten die Regierungsparteien tödliche autonome Waffen ab. 2021 hieß es wörtlich: „Letale Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab.“ Am 1. November 2021 forderten 62 in Deutschland arbeitende Forscherinnen und Forscher der Künstlichen Intelligenz und Robotik in einem offenen Brief einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag; die Initiative ging maßgeblich auf Jörg Siekmann und Karl Hans Bläsius zurück. Im Koalitionsvertrag von 2025 fehlt der Satz – ersatzlos. Stattdessen bekennt sich die Koalition zur beschleunigten Einführung von KI und unbemannten Systemen in die Streitkräfte. Thomas Küchenmeister, Sprecher der deutschen Kampagne „Killer Roboter stoppen!“, nannte das eine Abkehr von Verantwortung. Kaum jemand hörte hin. Elf Monate später war die Konzeption in Kraft.

3 International setzt sich Deutschland für ein Verbot letaler autonomer Waffensysteme ein... Das tut es. Nur lohnt der Blick darauf, was verboten werden soll. In einer Fußnote der Konzeption definieren Verteidigungsministerium und Auswärtiges Amt ein „letales autonomes Waffensystem“. Die Definition greift nur, wenn alle Merkmale zugleich erfüllt sind: Es ist in erster Linie dazu bestimmt, tödliche Gewalt allein gegen Menschen einzusetzen. Es beurteilt die Lage, entscheidet, handelt, bewertet das Ergebnis und lernt daraus. Kein öffentlich bekanntes Waffensystem erfüllt

diese Liste vollständig. Geächtet wird damit eine Maschine, die es bislang nicht gibt. Dies ist ein Verbot, an dem sich kein gebautes System messen lassen muss.

4 Auch das europäische Recht verzichtet bewusst auf eine Regulierung von Waffensystemen... Die KI-Verordnung der Europäischen Union nimmt in Artikel 2 Absatz 3 alle Systeme aus, die ausschließlich militärischen oder Verteidigungszwecken dienen. Eine ministerielle Stellungnahme vom 30. Januar 2025, der Konzeption als Anlage beigefügt, erklärt den Dienststellen die Begründung: Dokumentations- und Transparenzpflichten stellten „bürokratische Hürden“ dar, die den Aufbau von Fähigkeiten verzögern könnten. Ohne Transparenz aber gibt es keine demokratische Kontrolle.

5 Was für Waffen beschafft die Bundeswehr bereits? Beschafft wird im Eiltempo sogenannte Loitering Munition: kleine Einwegdrohnen, deren Bilderkennung die letzten Meter ins Ziel selbständig findet. Die Brigade in Litauen soll ab 2027 damit ausgerüstet werden. Einer der Entwickler räumte gegenüber „Correctiv“ ein, solche Drohnen könnten vom Start bis zum Angriff völlig autonom agieren. Parallel entsteht das KI-System URANOS, das an der NATO-Ostflanke Sensordaten zu einem Lagebild verschmelzen und am Ende auch Waffen einsetzen soll. Die Panzerbrigade 45 soll es 2027 nutzen.

6 Der sowjetische Offizier Stanislaw Petrow verhinderte 1983 einen Atomkrieg, weil er einer Fehlmeldung misstraute. Die Konzeption warnt vor Fähigkeitsverlusten durch KI-Nutzung, hält aber fest, Menschen hätten teilweise eine höhere Fehleranfälligkeit und langsamere Reaktionszeit als KI-Systeme. Wie passt das zusammen? Petrow war langsamer als die Maschine, misstrauischer als die Maschine, und deshalb sind wir noch da. Das neue Regelwerk beschreibt ihn als Störgröße. Wer tötet, muss dafür einstehen können; eine Maschine kann das nicht. Wenn wir dieses Prinzip verlassen, gibt es keine Rechtsordnung mehr, die diesen Namen verdient.